Der Betonbau nach dem Kriege.

Von Walther Ritter, z. Zt. im Felde.

„Nach Ansicht zahlreicher Bausachverständiger steht dem Bauwesen eine Umwälzung bevor, insofern, als die Preissteigerungen für fast sämtliche Baustoffe, ganz besonders für Holz, Steine, Marmor und Metalle, und die hohen Löhne für gelernte Arbeiter gebieterisch zur Verwendung anderer Werkstoffe und ungelernter Arbeiter zwingen. Nur beim Eisenbeton ist das möglich. Man wird in Zukunft an Stelle von Neubauten aus Steinen, Granit, Marmor, Holz usw. zu dem wesentlich billigeren, überall leicht zu beschaffenden Eisenbeton greifen, wozu auch keine gelernten Facharbeiter erforderlich sind."

Der vorstehende Vermerk ist in der letzten Zeit unwidersprochen durch eine ganze Reihe deutscher Fachzeitschriften veröffentlicht worden, obwohl er in vielen Punkten nicht unwidersprochen bleiben darf. Nach dem Kriege wird, wie das bereits oft betont worden ist, jedenfalls eine große Bautätigkeit einsetzen. Diese stark vermehrte Bautätigkeit ist aber zunächst vor allem im Wohnhausbau zu erwarten. Es wird nun schon seit langer Zeit Stimmung gemacht auch auf diesen, und wohl dem wichtigsten Teil unseres Bauwesens die Betonbauweise zu übertragen. Als Grund dafür, von den bisher im Wohnhausbau bewährten Bauweisen, besonders dem Ziegelbau abzugehen, werden ebenfalls die in dem oben angeführten Vermerk angeführten Gründe angegeben. Abgesehen von den anderen Gründen, die auf schönheitlichen und hygienisch-heitlichen Gebieten zu suchen sind und die der Anwendung des Eisenbetons oder des Stampfbetons im Wohnhausbauwesen nicht günstig sind, soll hier nur näher auf die angeführten, angeblich für die Anwendung der Betonbauweise im Wohnhauswesen sprechenden Gründe eingegangen werden, — und zwar ohne jede Voreingenommenheit, lediglich dabei nur von praktischen und schönheitlichen Erwägungen ausgehend.

Der Vermerk besagt, daß die Preise für alle Baustoffe sehr hoch gestiegen sind, ganz besonders für Holz, Steine, Marmor und Metalle. Das ist an sich richtig und es wird wohl auch nach dem Kriege eine längere Zeit dauern, bis sich die Preise wieder etwas senken und den ordnungsmäßigen Zeitverhältnissen anpassen. Auch die hohen Löhne für gelernte Arbeiter werden bestehen bleiben und vielleicht überhaupt nicht, oder nur um ein Geringes sich ermäßigen lassen, aber aus diesen Tatsachen läßt sich keineswegs die bestimmte Forderung herleiten, daß diese „gebieterisch zur Verwendung anderer Baustoffe und ungelernter Arbeiter zwingen". Man muß doch bedenken, daß die Erfüllung einer solchen Forderung nicht nur eine völlige Umwälzung unseres ganzen Wohnungsbauwesens mit sich bringen, sondern auch sehr schwere wirtschaftliche Schäden hervorrufen würde. Wenn dann aber weiter gesagt wird, daß nur bei der Anwendung der Eisenbetonbauweise sich eine Verbilligung der Baustoffkosten und der Arbeiterlöhne erzielen lassen, so ist das eine völlige Verkennung der Tatsachen. Man muß sich vor Augen halten, daß bei der Eisenbetonbauweise sehr beträchtliche Mengen Holz zur Herstellung der Verschalungen in Frage kommen. Dieses Holz ist natürlich ebenso gestiegen wie Balkenholz oder sonstige Hölzer, die sonst im Wohnhausbau aus Ziegeln benötigt werden, ja diese Verschalhölzer sind durch die ungeheuren Mengen, die von der Heeresleitung benötigt wurden und benötigt werden, so knapp wie keine anderen Holzverbandsarten, und aus dieser Knappheit ergibt sich eine Preissteigerung, wie sie in gleichem Verhältnis für andere Verbandhölzer nicht eingetreten ist. Weiter ist der Hauptbaustoff für Beton, der Zement, in einer Weise im Preise in die Höhe getrieben worden, daß unter dieser Preissteigerung heute schon das gesamte Bauwesen unendlich leidet. Die feste Zusammenfügung aller deutschen Zementwerke in dem vom Reiche unterstützten und geförderten allgemeinen deutschen Zwangs-Zementring liegt aber die sicherste Gewähr dafür, daß die Zementpreise auch nach dem Kriege sich nicht ermäßigen werden. Es sind vielmehr Anzeichen vorhanden, daß auch nach dem Kriege die Preise für Zement sich mindestens auf der jetzigen Höhe halten werden, vielleicht sogar noch eine Erhöhung erfahren werden. Der Ring kann es sich ja leisten, die Preise beizubehalten, da sie ja von ihm festgesetzt werden und er keinen Mitbewerb bezüglich dieser Preise zu fürchten hat.

Der weitere wichtige Baustoff für Betonbauten, das Eisen, hat ebenfalls unverhältnismäßige Preissteigerung erfahren; auch hier ist das feste Gefüge des Stahlwerksverbandes bezüglich der Preisbildung ohne Mitbewerb, und da nach dem Kriege ohne Zweifel in allen Industrien ein starker Eisenbedarf eintreten wird, so ist auch hier nicht mit einer Erniedrigung der Preise zu rechnen.

Was nun die Zuschlagstoffe: Sand, Kies, Schotter, Steinschlag usw. betrifft, so sind deren Preise naturgemäß durch die Erhöhung der Löhne, der Fuhrkosten, der maschinellen Fördermingskosten usw. auch erheblich in die Höhe gegangen.

Zieht man nun diese tatsächlichen Verhältnisse, die nicht wegzuleugnen sind, in Betracht, so wird man zu der Überzeugung kommen, daß bei der Anwendung der Eisenbetonbauweise im Wohnungsbauwesen keineswegs eine Verbilligung eintreten kann. Es ist vielmehr zu befürchten, daß sich diese teurer stellen wird, als dies beim bisherigen Steinbau der Fall war.

Wenn nun aber gar im Schlußsatz des Vermerkes behauptet wird, daß man zur Herstellung von Bauten aus Eisenbeton keine gelernten Facharbeiter benötige, deshalb auch nicht die teuren Löhne zu zahlen brauche, so ist diese Behauptung völlig irrig und nur eine Nacherzählung einer Ansicht, die leider noch immer selbst in Fachkreisen verbreitet ist. Gerade beim Eisenbetonbau sind gelernte Facharbeiter, die sachgemäße Behandlung und Bearbeitung verstehen, unbedingt notwendig, will man sich nicht den unangenehmsten Möglichkeiten: Deckeneinsturz, Rissebildung usw., wie sie bei unsachgemäßer Ausführung sehr oft eintreten, aussetzen. Gewiß kann man zu den oder jenen mechanischen Verrichtungen beim Eisenbetonbau auch ungelernte Arbeiter verwenden, aber das ist auch beim Steinbau der Fall. Hier wie dort wird man aber zum eigentlichen Aufbau des Verbandes die gelernten Facharbeiter nicht entbehren können, und es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man Eisenbetonbauten, wie dies der Verfasser des Vermerkes wünscht, einzig und allein mit ungelernten Arbeitern herstellen; das würde sich bitter rächen und die Betonbauweise nur in Verruf bringen.

Die vorstehenden Erwägungen, die eine völlige Umgestaltung unseres Bauwesens zugunsten der Betonbauweise wohl nicht gerade als dringend erscheinen lassen, gehen durchaus von praktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Dabei ist aber außerdem zu berücksichtigen, daß in der Ziegelindustrie, die in der Hauptsache beim Wohnhausbau in Betracht kommt,

nicht die festgefügten Verhältnisse herrschen, wie in der Zementindustrie. Wenn auch die Preise für Ziegel gleichfalls gestiegen sind, so werden sie doch nach dem Kriege allmählig sinken, denn hier sprechen die Mitbewerbsverhältnisse mit, die nicht wie bei der Zement- und Eisenindustrie ausgeschaltet sind. Das bedeutet aber, da der Ziegel als hauptsächlichster Baustoff beim Wohnhausbau in Frage kommt, einen für die weitere Anwendung der Ziegelbauweise sehr in Betracht zu ziehenden Umstand.

Wenn man auch zur schönheitlichen Seite der Frage Stellung zu nehmen hat, so muß berücksichtigt werden, daß es einen Wohnhausbaustil, der eine Anwendung des Eisenbetons begünstigt, heute nicht gibt. Der herrschende Betonbaustil, der sich nach und nach herausgebildet hat, gilt in der Hauptsache nur Industrie- und Geschäftshausbauten. Als sicher darf man annehmen, daß bei einer allgemeineren Anwendung des Betons im Wohnhausbau dieser Betonbaustil in dieser oder jener Form dem Wohnbedürfnis etwas angepaßt in die Erscheinung treten würde, was das aber bezüglich der schönheitlichen Forderungen, die wir heute mit Recht an den Wohnhausbau stellen, bedeutet, das kann getrost den Baumeistern und Baukünstlern zu beurteilen überlassen bleiben. Amerika mit seinen düsteren Wohnhausbauten aus Eisenbeton, Betonblöcken usw. bietet ein in schönheitlicher Beziehung in jeder Weise abschreckendes Beispiel, vor dessen Anwendung in unserem deutschen Städte- und Landschaftsbild uns Gott bewahren möge.

Aus allen diesen Erwägungen heraus ist der Inhalt des obigen Vermerks unbedingt abzunehmen. Mag sich der Beton in Zukunft vielleicht auch als Baustoff für den Wohnhausbau herausbilden, — eine solche Entwickelung ist nicht ausgeschlossen, aber dazu bedarf es einer gründlichen Arbeit unserer Baukünstler, der Schaffung eines Betonbaustils für Wohnhausbauten, der sich unserem Städte- und Landschaftsbild anpaßt und in gesundheitlicher und schönheitlicher Beziehung alle die Forderungen, die wir heute im neuzeitlichen Bauwesen stellen, erfüllt.

Wohn- und Geschäftshaus Groth in Altona.

Architekt A. L. Emil Loose in Altona-Ottensen.

(Abbildungen auf Blatt 43 und 44).

Das hier dargestellte Gebäude wurde kurz vor Ausbruch des Krieges fertiggestellt. Das Baugrundstück liegt mit seiner Schmalseite an der Hauptstraße Altonas, mit der Langseite an einer schmalen Nebenstraße. Zu deren Verbreiterung mußte vom Grundstück ein 4 m breiter Streifen abgetrennt werden. Die Grundstücksbreite schrumpfte so auf das Maß von 11 m zusammen. Es sollten auf ihm Verkaufs-, Ausstellungs- und sonstige Geschäftsräume, eine Wohnung für den Bauherrn und Geschäftsinhaber, drei Mietwohnungen und eine Wohnung für den Hausmeister geschaffen werden.

Die sich bei der Bebauung eines Grundstückes mit spitzwinkliger Hauptecke ergebenden Unschönheiten wurden geschickt umgangen durch die an der Hauptstraße getroffene Anordnung von rechtwinkligen Gebäudevorsprüngen innerhalb der Baufluchtlinie, und über diese hinaus in den oberen Geschossen durch größere Auskragungen, wodurch gleichzeitig die so sehr erwünschte Vergrößerung der Grundfläche in den oberen Geschossen erzielt wurde. Aus demselben Grunde wurden besonders auch an der Straßenlängsseite des Gebäudes Vorkragungen und zwar hier in fast der ganzen Gebäudelänge vorgenommen. Die Naturaufnahme zeigt, in welch geschickter Weise es der Architekt verstanden hat, sich mit diesen Erfordernissen rein praktischer Art in künstlerischer Hinsicht abzufinden.

Im Kellergeschoß sind Ausstellungsräume und Räume für die Heizung und die Entstaubungsanlage eingebaut. Das Erdgeschoß enthält außer den Schaufenstern, dem Empfangsraum und Ausstellungsräumen das Geschäftszimmer mit dem anschließenden Eingange für die Lieferer. Das 1. Obergeschoß wird ganz, das 2. Obergeschoß zum Teil von Ausstellungsräumen eingenommen. Die Verbindung zwischen den Ausstellungsgeschossen erfolgt über die vom Keller bis zum 2. Obergeschoß führende Treppe.

Die Mietwohnungen bestehen aus vier Zimmern, der Küche und sonstigen Nebenräumen.

Die Umfassungsmauern an beiden Straßen sind im Erd- und 1. Obergeschoß mit rötlich-gelbem Kunststein, unter sparsamer Anordnung von Bildhauerarbeiten, in den oberen Geschossen mit rauhen, hartgesinterten, roten Elbklinkern ausgeführt. In den Kunststeinflächen wurden die in Teakholz ausgeführten Fenster und Türen naturfarbig belassen, in den Ziegelflächen aber die gleichfalls in Teakholz gefertigten Fenster weiß gestrichen.

Ähnliche Bauaufgaben, wie die hier gelöste, werden dem Architekten besonders in der mittelgroßen Stadt und in den Nebenstraßen der Großstadt oft gestellt. Die Vereinigung von Geschäftsräumen und Wohnräumen in einem Gebäude. Wenn auch eine derartig ausgedehnte Beanspruchung des Baugrundstücks in Altona wohl noch berechtigt, für kleinere Städte aber nicht mehr statthaft sein sollte — übrigens eine Beschränkung unserer Anerkennung für die Lösung dieser Bauaufgabe, die nicht den Architekten, sondern die unglücklichen Bodenverhältnisse in unseren Großstädten trifft —, so zeigt doch diese Lösung eine wohlgelungene Vereinigung der Baubedürfnisse: Geschäftsräume und Wohnräume. Und was die Architektur dieses Wohn- und Geschäftshauses betrifft, so dürfte sie vorbildlich für die später anschließenden Gebäude der beiden Straßen sein. Gerade diese streng sachlich durchgeführte Gruppierung der Baumassen mit ihren scharfen, geradlinigen Begrenzungen ergibt bei Verwendung entsprechender Werkstoffe die für Norddeutschland so bezeichnende Bauweise. = St. =

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Haarrisse im Putz und ihre Vermeidung. Bei Putzwänden, die völlig ungeschützt starken Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, zeigt sich sehr oft das Auftreten von Haarrissen besonders in den oberen Flächen des Brüstungs- und Sockelgesimses. Diese Rissen werden dann bei den Nachtfrösten durch Eisbildung allmählich erweitert und ausgedehnt, so daß meist im Frühjahr große Flächen des Wandputzes sich ablösen. Diesem Übelstand, der sich meist alljährlich wiederholt und der um so teurer und störender ist, als auf den neugeputzten Stellen auch der etwaige Anstrich immer wieder erneuert werden muß, kann auf folgende Weise abgeholfen werden: Gute Sägespäne werden scharf getrocknet, dann gut durchgesiebt, um alle groben Späne zu entfernen, so daß nur die kleinen, wolligen Flöckchen zur Verwendung übrig bleiben. Man mischt nun den Putz-

mörtel aus 1 Teil Zement, 2 Teilen Kalk, 2 Teilen Sägespänen und 5 Teilen scharfem Sand, — Zement, Sand und Sägespäne erst trocken, darauf setzt man den Kalk und schließlich die bestimmte Menge Wasser zu. So angemachter Putzmörtel bleibt in allen Fällen, selbst bei der Verwendung an der Witterung stark gefährdeter Stellen, haarrissefrei. Ein Gebäude am Seestrand, dessen erster Putz (gewöhnlich Zementkalkputz) fast jedes Jahr erneuert werden mußte, wurde vor drei Jahren mit dem vorbeschriebenen Mörtel geputzt, und zeigt heute, trotzdem es fast ständigen Regenstürmen ausgesetzt ist, keinerlei Haarrissebildung, selbst nicht in ganz scharf unterschnittenen Gliedern der Gesimse. Die Sägespäne, in dieser Art verwendet, erfüllen also den Zweck der die Haarrissebildung verhindernden Verfilzung des Putzes weit besser als der sonst übliche Zusatz von Tierhaaren. = r. =

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Gegen die Besitzwechselabgaben bei Zwangsversteigerungen hatte sich der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister mit einer ausführlichen Eingabe an den Bundesrat gewendet. Der Herr Reichskanzler hat dem Verbande jetzt darauf mitgeteilt, daß die Frage der Steuerbegünstigung des Erwerbs notleidender Grundstücke durch einen dinglich Berechtigten bereits seit längerer Zeit Gegenstand eingehender Prüfung im Reichsschatzamt ist.

Verdingungswesen.

Rechtsverhältnisse zwischen Handwerkskammer und Verdingungsstelle. Über die vielfach geklagten unklaren Rechtsverhältnisse zwischen Handwerkskammern und den von diesen geschaffenen Verdingungsstellen hat nun die Handwerkskammer zu Graudenz folgende Richtlinien aufgestellt, die auch für andere Kammerbezirke maßgebend sein dürften. Die Handwerkskammer ist die Aufsichtsbehörde der Verdingungsstelle. Durch ihren Vorstand übt sie die Aufsicht über die Geschäftsführung der Verdingungsstelle aus. Bei der Annahme und Verteilung der von der Verdingungsstelle neu übernommenen größeren Aufträge ist die Verdingungsstelle berechtigt, den Vorstand der Kammer hinzuzuziehen. Sind an einem Auftrage verschiedene Gewerbe beteiligt, so ist vor dessen Verteilung eine genaue Kalkulation aufzustellen und dem Vorstande der Kammer zur Begutachtung vorzulegen. Die Überwachung der auszuführenden Arbeiten und die Besichtigung der mit den Aufträgen bedachten Betriebe übernimmt, um die Lieferung einwandfreier Arbeit sicherzustellen, ein an dem Auftrage unbeteiligtes Vorstandsmitglied der Kammer auf deren Kosten. In dessen Beisein soll die Abnahme der Arbeit möglichst erfolgen. Der Tag der Abnahme wird dem Vorstande von der Verdingungsstelle mitgeteilt werden. Zur Vermeidung von Prozessen muß bei Streitigkeiten aus der Abwicklung eines Auftrages sowie bei der Abrechnung entstehender Differenzen der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Der unterliegende Teil hat die Kosten zu tragen. In den Schlichtungsausschuß werden von Fall zu Fall von der Verdingungsstelle und dem Kammervorstande je 2 Mitglieder abgeordnet. Der Vorsitz im Schlichtungsausschuß wird dem Staatskommissar bei der Handwerkskammer übertragen. Damit der Vorstand der Kammer stets über den Geschäftsgang der Verdingungsstelle unterrichtet ist, ist er zu allen wichtigen Sitzungen einzuladen. Zur Erhöhung der Vermittelungsgebühr für die Vergebung der Aufträge ist die Zustimmung des Vorstandes der Kammer erforderlich. P.

Tarifbewegungen.

Tarifvertrag für das Dachdeckergewerbe. In einer am 22. Februar d. J. stattgefundenen Kommissionssitzung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände im Dachdeckerberuf ist einstimmig festgesetzt worden, daß alle Tarifverträge bis zum 31. März 1919 weiterlaufen. Die Teuerungszulagen von 10 Pf. müssen dort, wo sie bisher noch nicht bewilligt waren, mindestens ab 15. Februar gezahlt werden. Auch die am 1. April d. J. in Kraft tretende Zulage von weiteren 5 Pf. wird von diesem Tage ab bezahlt. Weiter bekannte sich die Kommission zu den Richtlinien vom 15. Juli 1917, daß alle Teuerungszulagen, die im Baugewerbe bewilligt werden, auch im Dachdeckergewerbe bezahlt werden müssen. Damit soll die Schaffung eines Reichstarifes vorbereitet werden. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten sich weiter bereit, daß in Zukunft der Termin, an dem die Teuerungszulagen in Kraft treten sollen, mit dem im Baugewerbe übereinstimmt.

Handelsteil.

Ziegel.

Berlin. Die Preise für Ziegel, Zement, Gips, Kalk und Kies im Monat Februar 1918 (im Verkehr zwischen Großhandel und Verbrauchern bei größerem Bedarf) sind von der bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelhandel wie folgt ermittelt:

	Mk. für das Taus.
Hintermauerungsziegel I. Klasse bei Wasserbezug	70,00—80,00
desgl. bei Bahnbezug	65,00—75,00
(Hintermauerungsziegel geringerer Klasse sind entsprechend billiger)	
Kalksandsteine (Mindestdruckfestigkeit 140 kg für den qcm)	68,00—73,00
Hintermauerungsklinker I. Klasse	75,00—80,00
(Hintermauerungsklinker geringerer Klasse sind entsprechend billiger)	
Hartbrandziegel	75,00—80,00
Klinker (mit Ausnahme von Eisenklinkern und Verblendklinkern)	85,00—100,00
für höhere Belastung je nach Beschaffenheit	—
Rathenower Handstrichziegel	110,00—120,00
desgl. desgl. zu Rohbauten	120,00—130,00
Rote Maschinenziegel, Verblender I. Klasse	125,00—135,00
desgl. Verblender II. Klasse	110,00—120,00
Dachziegel: Handstrichware, a) Deckware	95,00—110,00
b) Töpferware	75,00— 85,00
Maschinenfabrikat	95,00—110,00
Gelbe Verblender	130,00—190,00
Poröse Vollziegel	75,00—100,00
„ Lochziegel	65,00— 95,00
Chamotteziegel f. Kesselmauerung (gering. Ware)	300,00—400,00
desgl. desgl. (bessere Ware)	375,00—500,00
desgl. für Industrieöfen	500,00—700,00
Portland-Zement und Eisen-Portland-Zement für 170 kg netto in vollen Waggons ausschl. Verpackung	13,35
ab Lager einschl. Verpackung	20,25—23,85
Hydraulischer Kalk i. Säcken zu 50 kg einschl. Verp.	3,50—5,00
Stückenkalk für Waggons von 10000 kg	3,75— 5,00
Putz-Gips, für den Sack von 75 kg, einschließlich Verpackung	4,00— 4,50
Stuck-Gips, für den Sack von 75 kg, einschließlich Verpackung	4,20— 4,70
Kies bei Wasserbezug für den cbm	6,50— 8,00
desgl. mit der Bahn für 10000 kg	35,00—42,00
(Ab Lager 1 bis 1,50 ℳ höher.)	

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschl. Ufergeld und Steuer, für Bahnbezüge frei Waggon Eingangsbahnhof ausschl. Stempel und Steuer.

Tagung ostpreußischer Ziegeleibesitzer. Dieser Tage hielt der Landziegeleiverband Ostpreußen in Königsberg Pr. eine Tagung ab. Von den rund 300 ostpreußischen Landziegeleien sind dem Landesziegeleiverband gegenwärtig über 200 angeschlossen. Es wurde u. a. die Gründung einer Wareneinkaufsgenossenschaft unter den Ziegeleibesitzern der Provinz, insbesondere zum Bezug von Kohlen, angeregt. Wie zum Schluß noch mitgeteilt wurde, findet auf dem Oberpräsidium eine Konferenz in der Frage der Ziegelversorgung der Provinz am heutigen Tage statt. Ein Vertreter des Verbandes soll dabei die Wünsche und Klagen der ostpreußischen Ziegeleibesitzer zum Vortrag bringen. — Erst nach mehr als zweieinhalbstündiger Dauer wurde die Tagung geschlossen.

Zement.

Kleinhandelspreise für Zement. Die Reichsstelle für Zement teilt in Ergänzung ihres kürzlich veröffentlichten diesbezüglichen Erlasses mit, daß dessen Bestimmungen sinngemäß auch für den Handel mit ausländischem Zement Geltung haben.

Holz.

Ueber die Zukunft der ostdeutschen Holz-Industrie macht der Syndikus des Verbandes Ostdeutscher Industrieller, Dr. W. John-Danzig u. a. folgende Mitteilungen: Die Holzindustrie sandte viele Erzeugnisse ins Ausland: Bretter, Bohlen, Dielen, Kanthölzer, Eisenbahnschwellen und Telegraphenstangen, Möbel, Möbelteile, insbesondere Stühle, ferner Türen und Fenster, Bau- und Möbelleisten nach Frankreich, England, Holland, Belgien, Dänemark, nach der Schweiz und nach Spanien. Gold- und Politurleisten sogar nach Südafrika, Indien, Japan, China, Amerika und Australien, Hölzer für Butterfässer wurden nach Dänemark, Holland und Rußland ausgeführt. Umgekehrt bezog die ostdeutsche Industrie eine Menge Rohstoffe aus dem Auslande. Die Holzindustrie erhielt den größten Teil ihres Materials aus Rußland und Galizien. So bestanden vor dem Kriege mannigfache Wechselbeziehungen zwischen der ostdeutschen Industrie und dem Auslande. Manche Fabriken mußten durch den Krieg stillgelegt werden. Viele haben jedoch wegen Zuweisung von umfangreichen Aufträgen für Heer und Flotte ihren Betrieb wesentlich vergrößert und die Menschenkraft nach Möglichkeit durch Maschinen ersetzt. Wenn die Friedensglocken erklingen, wird auch im deutschen Osten eine neue emsige Tätigkeit einsetzen, um wieder aufzurichten, was der Krieg zerstört hat. Vor allem wird es dabei notwendig sein, die ostdeutsche Industrie zu höherer Entwicklung zu bringen. Unter den Maßnahmen, die für die Hebung der ostdeutschen Industrie in Betracht kommen, steht die Wiedereroberung der ausländischen Absatzgebiete und die Steigerung der Ausfuhr an hervorragender Stelle. Die ostdeutsche Industrie muß in viel stärkerem Maße als früher für den Weltmarkt arbeiten. Mit besonderer Hoffnungsfreudigkeit blickt sie daher nach den besetzten Gebieten des Ostens. Die ostdeutsche Industrie rechnet bestimmt darauf, daß ihr dieses Hinterland, mit dem sie früher rege Geschäftsbeziehungen gepflogen hat, das ihr aber durch russische Zollpolitik und die sonstigen Schwierigkeiten des Handelsverkehrs mit Rußland verlorengegangen ist, wieder erschlossen wird. So ist zu erwarten, daß sich bald ein reger Handel zwischen dem Deutschen Reiche und dem Neuland des Ostens entwickeln und der ostdeutschen Holzindustrie dort ein wertvoller Markt für den Absatz ihrer Erzeugnisse entstehen wird. P.

Stabeisenausfuhrverband. Der Verband ist, wie verlautet, auf der allgemeinen Grundlage für die Dauer des Kalenderjahres verlängert worden. Das Ausfuhrgeschäft in Stabeisen ist gegenwärtig sehr lebhaft.

Vom Stahlwerksverband. Der Vorstand des Stahlwerksverbandes wurde anläßlich der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung zur Verlängerung der bestehenden Händlervereinigungen bis Jahresschluß und zu einer entsprechenden vorläufigen Vertragsdauer des Verbandes selbst, ermächtigt.

Vom oberschlesischen Drahtmarkt. Die Beschäftigung der oberschlesischen Drahtwerke, namentlich für die Drahtverfeinerung, ist derzeit sehr lebhaft, zumal der Bedarf der Heeresverwaltung andauernd groß ist. Die Nachfrage in den feineren Sorten kann fast nicht befriedigt werden. Für verzinkte Eisendrähte liegen zahlreiche Bestellungen vor. Um die eingegangenen Lieferfristen nach Möglichkeit inne zu halten, sind Überstunden erforderlich. Der Absatz in Drahtgeflechten ist fortdauernd gut. Stacheldraht ist andauernd sehr gesucht. Die Preise, die während des Krieges in die Höhe gegangen sind, werden als günstig für die Werke bezeichnet.

Einführung weiterer Höchstpreise für Eisen und Stahl. Wie verlautet, führt die Kriegsrohstoff-Abteilung mit Gültigkeit ab 15. März 1918 Höchstpreise ein für Halbzeug von 60 bis 70 und 70 bis 80 kg Festigkeit, Stabeisen von 60 bis 90 kg Festigkeit, Weichstahl (Thomas- und S. M.-Stabeisen für Ziehzwecke), Weicheisen (Schweißeisen für Ziehzwecke), blankgezogenes Weicheisen, blankgezogenes Qualitätsmaterial, blankgezogenes oder blankgedrehtes Fluß-Stabeisen ohne ausgesprochenen Verwendungszweck. Gleichzeitig werden die Händleraufschläge für unmittelbare Werksbezüge und über Lager geregelt für Stabstahl von 60 kg Festigkeit und mehr; Walzeisen aller Qualitäten, auch Weicheisen; geschmiedetes Eisen und geschmiedeter Stahl aller Qualitätsziffern; blankgezogenes Qualitätsmaterial; Qualitätsstahl aller Art für die Bearbeitung von Werkzeugstahl, Silberstahl, sämtliche Edelstähle. Die Preisregelung wird in die Preisliste des Deutschen Stahlbundes aufgenommen werden. Es handelt sich um Preisfestsetzungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse, die bisher von amtlichen Preisregelungen noch nicht erfaßt worden waren.

Zur Neuregelung der Eisenpreise. Aus den gegenwärtigen Verhandlungen ist zu entnehmen, daß die Regierung jetzt eine allgemeine und durchgreifende Erhöhung der Eisenpreise schwerlich bewilligen wird.

Inhalt.

Der Betonbau nach dem Kriege. — Wohn- und Geschäftshaus Groth in Altona. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen*

Blatt 43—44. Architekt A. L. Emil Loose in Altona-Ottensen. Wohn- und Geschäftshaus Groth in Altona.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Bauing. Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde — Verlag Paul Steinke, Breslau, Sandstr. 10.